

Ausschreibung:

Dr.-Wolfgang-Houska-Preis 2006 der B & C Privatstiftung

Ziel

Auszeichnung praxisorientierter Projekte an österreichischen Universitäten. Durch den Dr.-Wolfgang-Houska-Preis soll ein weiterer Anreiz für österreichische Universitäten geschaffen werden, Forschungsprojekte auch industriell/kommerziell umzusetzen und für österreichische Unternehmen nutzbar zu machen.

Zulassung

Zugelassen zur Einreichung von Projekten sind nachfolgend aufgelistete Universitäten:

- die Universitäten in Wien, Salzburg Graz, Linz, Innsbruck und Klagenfurt,
- die Technischen Universitäten in Wien und Graz,
- die Montanuniversität in Leoben,
- die Universität für Bodenkultur in Wien
- die Wirtschaftsuniversität in Wien,
- die Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck,
- die Veterinärmedizinische Universität und
- die Donau-Universität Krems.

Nominierungen

Nominiert werden können Projekte, die seit 1. Jänner 2003 gemeinsam mit einem österreichischen Unternehmen realisiert worden sind oder derzeit realisiert werden. Wesentlich sind Innovation und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Die Nominierung von je drei Projekten pro Universität erfolgt ausschließlich durch das Rektorat der Universität. Das Rektorat muss auch die an der Forschung und Umsetzung der Projekte maßgeblich beteiligten Personen und Institute mit den Einreichungsunterlagen nennen.

Fristen

Sämtliche Einreichungsunterlagen müssen als PDF-Dateien auf CD-ROM bis zum 30. September 2006 (Poststempel) an die B & C Privatstiftung, Graben 19, 1010 Wien, zu senden. Die Auswahlentscheidung wird bis 15. Jänner 2007 von einer unabhängigen Fachjury getroffen. Die Fachjury behält sich vor, die Vertreter des jeweiligen Projektes zu einer persönlichen Präsentation einzuladen.

Unterlagen

Die Einreichungsunterlagen sollen einen klaren Nachweis über den Forschungsteil und eine ausführliche Dokumentation der erfolgreichen Umsetzung in österreichischen Unternehmen sowie Angaben über allfällige weitere hierfür erhaltene oder beantragte Förderpreise, Preise etc. enthalten. Darüber hinaus müssen folgende Teile als PDF-Dateien auf der CD-ROM beigefügt sein:

- eine kurze fachliche Begründung der Prämierungswürdigkeit durch das Rektorat der jeweiligen Universität mit den Namen der maßgeblichen Personen/Institute,
- ein Abstract im Umfang von einer A4-Seite,
- das ausgefüllte Formblatt mit der ausdrücklichen Erklärung des Bewerbers, dass die darin enthaltenen Angaben vollständig und richtig sind und dass der Bewerber mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist.

Das Formblatt steht als Download auf der Homepage unter www.bcprivatstiftung.at zur Verfügung und muss der CD-ROM zusätzlich als Original ausgedruckt mit Unterschrift beiliegen.

Die Einreichungsunterlagen werden nicht retourniert.

Einverständniserklärung

Alle Einreicher stimmen ausdrücklich und uneingeschränkt der Veröffentlichung der Einreichungsunterlagen (gesamt oder auszugsweise) durch die B & C Privatstiftung und den von ihr beauftragten Dritten zu.

Die Einreicher verpflichten sich, gegebenenfalls für Foto- oder Videoaufnahmen im Zusammenhang mit der Nominierung und Preisverleihung zur Verfügung zu stehen. Die Rechte der Veröffentlichung dieser Aufnahmen liegen bei der B & C Privatstiftung.

Höhe der Preise

Der Dr.-Wolfgang-Houska-Preis der B & C Privatstiftung ist heuer mit insgesamt 230.000 Euro dotiert:

1. Preis: 100.000 Euro
2. Preis: 50.000 Euro
3. Preis: 30.000 Euro

Die Preise werden an jene Person(en) vergeben, die an der Forschung und Umsetzung maßgeblich beteiligt war(en). Bei unzulänglicher oder geringer Qualität der Einreichungen werden nicht alle Preise oder nur Anerkennungspreise vergeben.

Unter allen Einreichungen werden die zehn Besten nominiert, diese bekommen als Anerkennung jedenfalls 5.000 Euro. Dieser Betrag fällt der Organisationseinheit (dem Universitätsinstitut), auf die das eingereichte Projekt zurückzuführen ist, als einmalige Zuwendung zu. Sollte ein Projekt institutsübergreifend zustande gekommen sein, erhalten diese Institute den Betrag gemeinsam.

Fachjury und Auswahlverfahren

Eine Fachjury von fünf anerkannten Vertretern der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft ermittelt die Preisträger. Die Fachjury kann sich für die Aufbereitung der eingereichten Projekte eines Fachbeirats bedienen. Alle Einreichungen unterliegen denselben Auswahlkriterien. Die Dienststellung bzw. die wissenschaftliche Karrierestufe der hinter den nominierten Projekten stehenden Person(en) ist unerheblich.

Mit der Einreichung ist kein Anspruch auf Preisverleihung verbunden; die Entscheidung der Fachjury ist endgültig; eine Anfechtung welcher Art immer ist ebenso wie der Rechtsweg ausgeschlossen.